

## **Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

In Anlehnung an die Unternehmensleitsätze und die Qualitätspolitik der BANG Kransysteme GmbH & Co. KG und den darin festgehaltenen Grundprinzipien zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln erwarten wir von allen unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern, die für uns tätig sind, die Einhaltung und Beachtung ethischer, sozialer und rechtlicher Grundsätze.

### **Grundsätze im Detail:**

#### **1. Einhaltung der Menschenrechte**

- Respektierung und Förderung international anerkannter Menschenrechte.
- Sicherstellung, dass weder Mitarbeiter noch Geschäftspartner Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

#### **2. Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel**

- Jegliche Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel ist untersagt.
- Keine Nötigung zur Herausgabe von Ausweisen oder Arbeitsgenehmigungen als Vorbedingung für eine Beschäftigung.

#### **3. Verbot von Kinderarbeit**

- Kein Einsatz von Kinderarbeit in Produktion, Bearbeitung oder Dienstleistung.
- Umsetzung der ILO-Konventionen zum Mindestalter und zum Verbot von Kinderarbeit.
- Schutz der Entwicklung, Sicherheit und Gesundheit von Kindern.

#### **4. Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen**

- Vergütung und Sozialleistungen müssen den gesetzlichen Anforderungen und Branchenstandards entsprechen.
- Arbeitszeiten und arbeitsfreie Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen entsprechen.

#### **5. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot**

- Sicherstellung von Chancengleichheit bei Beschäftigung und Förderung.
- Verbot der Benachteiligung aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Schwangerschaft
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### **6. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

- Förderung von Vielfalt und Inklusion im Unternehmen
- Anerkennung und Wertschätzung der Individualität jedes Einzelnen.
- Gestaltung von Arbeitsplätzen entsprechend den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter.

## **Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

### **7. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

- Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.
- Anerkennung des Rechts auf Erhaltung und Entwicklung ihrer Institutionen, Traditionen, Kulturen und Identitäten.

### **8. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

- Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- Sicherstellung, dass Arbeitnehmer sich frei zusammenschließen und vertreten lassen können.

### **9. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gemäß nationalen Bestimmungen.
- Unterstützung der ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

### **10. Konsultation und Beteiligung**

- Schaffung einer Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeiter gehört werden und zur Verbesserung und Innovation beitragen können.

### **11. Einhaltung von Gesetzen – Compliance**

- Höchstes Maß an Integrität und Einhaltung aller relevanten Gesetze und Regelungen.
- Verbot von Betrug, Korruption und Bestechung.

### **12. Fairer Wettbewerb**

- Einhaltung von Gesetzen zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere Kartellgesetze.
- Verbot der Absprachen und anderer wettbewerbswidriger Maßnahmen.

### **13. Verbot von Korruption und Bestechung**

- Bekämpfung aller Formen von Korruption, einschließlich Bestechung und Schmiergeldzahlungen.

### **14. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen**

- Schutz aller vertraulichen kaufmännischen und technischen Informationen als Geschäftsgeheimnis.

### **15. Umweltschutz**

- Einhaltung umweltrechtlicher Verpflichtungen und Normen.
- Förderung nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie Ressourcenschonung.

## Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

### 16. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

- Verbot von widerrechtlicher Zwangsräumung oder Entzug von Land, Wäldern und Gewässern.

### 17. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften



- Keine Beauftragung von Sicherheitskräften, wenn diese das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachten.

### 18. Ethische Rekrutierung

- Ethische, transparente und respektvolle Personalrekrutierung.

### 19. Fazit

- Gemeinsam mit Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern verpflichtet sich die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG zu einer nachhaltigen, fairen, sozialen und umweltbewussten Gesellschaft.

Revisionsstand Rev.05	erstellt/ geändert: T. Müller	fachliche / inhaltliche Prüfung: M. Bang	freigegeben: M. Bang
MH00 Menschenrechte Arbeitsbedingungen Rev.05	Datum/Signum 02.10.24 	Datum/Signum 24.10.24 	Datum/Signum 25.10.24 